

FAQs zur Gründung des AK Rechtsprechung

Worum geht es im AK Rechtsprechung?

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e. V. (BAG-SB) ist bekanntermaßen Herausgeberin der Fachzeitschrift BAG-SB Informationen. Die Zeitschrift ist das wichtigste Fachmedium der Sozialen Schuldnerberatung in Deutschland und erreicht die Beratungsstellen mit über 1.200 Versandexemplaren flächendeckend. In der Rubrik „gerichtsentscheidungen“ werden in jeder Ausgabe aktuelle Urteile zum Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht abgedruckt und für die Beratungskräfte in der Schuldner- und Insolvenzberatung kommentiert.

Der AK Rechtsprechung hat die Zielsetzung und Aufgabe, die Auswahl der zu veröffentlichenden Urteile und Beschlüsse vorzunehmen und die entsprechenden Kommentierungen zu verfassen.

Was ist der AK Rechtsprechung?

Der AK Rechtsprechung wurde mit Beschluss des Vorstands vom 19. Januar 2018 als offizieller Arbeitskreis der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e. V. (BAG-SB) und Nachfolger des früheren AK Recht ins Leben gerufen.

Wer kann Mitglied im AK Rechtsprechung werden?

Mitglied im AK Rechtsprechung kann jedes Mitglied der BAG-SB werden (natürliche Personen und Vertreter juristischer Personen).

Wer leitet den AK Rechtsprechung?

Die Leitung des AK Rechtsprechung wird durch den Vorstand der BAG-SB per Beschluss bestimmt. Mit Beschluss des Vorstands vom 19. Januar 2018 wird bis auf weiteres RA Frank Lackmann als Leitung des AK Rechtsprechung bestimmt.

Wie setzt sich der AK Rechtsprechung aktuell zusammen und wer entscheidet über die Aufnahme in den AK?

Der Arbeitskreis richtet sich in erster Linie an Juristinnen und Juristen. Zur Gründung wurden die Juristinnen und Juristen angesprochen, die bekannt sind für ihre Expertise zum Thema Schuldner- und Insolvenzberatung. Anregungen und Vorschläge für neue AK-Mitglieder sind jederzeit herzlich willkommen.

Nach Rücksprache mit dem Vorstand der BAG-SB entscheiden die Mitglieder des AK Rechtsprechung gemeinsam über Neuaufnahmen in den Arbeitskreis. Bei Interesse an einer Teilnahme am AK Rechtsprechung genügt eine kurze, formlose Mail an verwaltung@bag-sb.de.

Was genau ist geplant?

Über einen neu eingerichteten E-Mailverteiler erhalten die Mitglieder des AK Anregungen aus der Praxis zu Gerichtsentscheidungen, die für die Schuldnerberatung von Interesse sind. Über diesen E-Mailverteiler können sich die Mitglieder des AK Rechtsprechung auch fortlaufend abstimmen, welche Urteile und Beschlüsse in der jeweils kommenden Ausgabe BAG-SB Informationen veröffentlicht und kommentiert werden.

Die finale Auswahl und Entscheidung unterbreitet bis spätestens 10 Kalendertage vor Redaktionsschluss die Leitung des AK Rechtsprechung an alle Mitglieder des AK. Über eine Doodle-Abfrage können sich dann alle Mitglieder des AK eine oder mehrere Entscheidungen zur Kommentierung auswählen.

Gibt es Abgabefristen?

Die Zeitschrift hat feste Redaktionsschlussstermine: jeweils am 10. Februar, 10. April, 10. August, 10. November.

Alle Mitglieder des AK senden bis spätestens einen Tag vor Redaktionsschluss ihre einzelnen Kommentierungen an die Leitung des AK. Am Tag des Redaktionsschluss sendet die Leitung des AK eine Word-Datei mit allen vorgesehenen Texten für die kommende Ausgabe an das Redaktionsteam (fachzeitschrift@bag-sb.de).

Muss jedes Mitglied des AK an jeder Ausgabe der Zeitschrift mitwirken?

Nein. Eine Beteiligung am AK Rechtsprechung verpflichtet zu nichts. Allerdings werden alle Mitglieder des AK gebeten, sich regelmäßig einzubringen. Ob und wenn ja zu welchem Urteil ein AK Mitglied eine Kommentierung verfasst, entscheidet jedes Mitglied selbst. Sollten sich keine freiwilligen Kommentator_innen für ein vorgesehene Urteil finden, übernimmt die Leitung des AK die Kommentierung.

Sind persönliche Treffen des AK Rechtsprechung geplant?

Der AK Rechtsprechung ist grundsätzlich als virtueller AK (= Kommunikation via Mail) geplant. Im Rahmen der BAG-SB Jahresfachtagung bietet die BAG-SB an, am jeweiligen Tagungsort zusätzliche Raumkapazitäten anzumieten, um ein jährliches Treffen des AK Rechtsprechung zu ermöglichen. Darüber hinaus kann jederzeit ein Raum für ein Treffen des AK Rechtsprechung in der Geschäftsstelle in Berlin zur Verfügung gestellt werden.

Hat der AK Rechtsprechung ein eigenes Budget?

Nein. Wir weisen insbesondere darauf hin, dass explizit keine Aufwandsentschädigung für die investierte Zeit oder Reisekostenerstattungen für persönliche Treffen des AK durch die BAG-SB gezahlt werden können.

Gibt es ein Muster für eine Kommentierung?

Ja. Die kommentierten Urteile sollen nach folgendem Muster veröffentlicht werden:

1. Name des Autors oder der Autorin
2. Überschrift
3. Aktenzeichen der Entscheidung
4. Leitsätze (des Gerichts und/oder des Autors bzw. der Autorin)
5. Anmerkung (Fokus: „Warum ist diese Entscheidung wichtig für die Schuldner- und Insolvenzberatung?“ bzw. „Wie kann diese Entscheidung für die Schuldner- und Insolvenzberatung interpretiert werden?“)
6. Link zur vollständigen Entscheidung im Internet

Zusätzlich soll die Rubrik eine Liste „In Kürze notiert“ enthalten, in der alle Urteile, die der AK Rechtsprechung per E-Mail erhalten hat, mit Aktenzeichen und kurzem Leitsatz aufgeführt werden (verlinkt zu Volltext im Netz).

Gibt es weitere Vorgaben an Stil, Form und Umfang?

Es wird darum gebeten, für die Kommentierung einer Entscheidung maximal eine Seite (= ca. 550 Wörter) Platz aufzuwenden und die Rubrik „gerichtsentscheidungen“ auf insgesamt 8 Seiten pro Ausgabe zu beschränken.

Darüber hinaus gelten die allgemeinen Hinweise für Autorinnen und Autoren der Fachzeitschrift (☞ www.bag-sb.de/berater/fachzeitschrift/autoren)

Wann soll es losgehen?

In der Ausgabe #4_2018 (Redaktionsschluss 10. November 2018) soll die Gründung des AK Rechtsprechung unter Nennung aller beteiligten Personen bekannt gemacht werden.

Wie erfolgt ein Austritt aus dem AK Rechtsprechung?

Für einen Austritt aus dem AK Rechtsprechung reicht eine formlose E-Mail an ☞ verwaltung@bag-sb.de.

Weitere Fragen?

Beantwortet zum organisatorischen Ablauf Ines Moers (Redaktionsleitung BAG-SB Informationen) und zu inhaltlichen Fragen Frank Lackmann (Leitung AK Rechtsprechung) unter ☞ fachzeitschrift@bag-sb.de.